

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. August 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 598847
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Thun, Äussere Ringstrasse 7, Gymnasium Thun, Standort Seefeld Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage und Bedarfsnachweis	2
3.2	Langfristige Gesamtplanung der Gymnasien Thun	3
3.3	Bauliche Massnahmen.....	3
3.4	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	4
4.1	Kostenübersicht.....	4
4.2	Ausstattungskosten	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
5	Termine	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) wurde unter anderem beschlossen, ab dem Schuljahr 2017/2018 den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien zu führen ("Quarta-Lösung"). Dadurch benötigt das Gymnasium Thun kurzfristig sieben weitere Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum für die zusätzlichen Klassen im ersten gymnasialen Bildungsjahr. Die Räume sollen in einem ersten Schritt als Provisorium für eine Dauer von voraussichtlich acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Während des Provisoriums wird über das definitive weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'850'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'950'000.--, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 100'000.--) soll das Schulraumprovisorium für das Gymnasium Thun realisiert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage und Bedarfsnachweis

Im Kanton Bern wird heute der Unterricht des ersten gymnasialen Bildungsjahres teilweise noch an Volksschulen geführt. Das ist unwirtschaftlich, weshalb im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) unter anderem beschlossen wurde, ab dem Schuljahr 2017/2018 den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien zu führen. Diese Massnahme floss in die Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom 14. Juni 2014 ein, die am 1. August 2017 in Kraft treten wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, im zweiten und vierten gymnasialen Bildungsjahr drei Lektionen pro Klasse zu streichen.

Am Gymnasium Thun entsteht infolge der neu hinzukommenden Klassen im ersten gymnasialen Bildungsjahr ein zusätzlicher Raumbedarf, trotz der Einsparungen bei den Lektionen im nachobligatorischen gymnasialen Bildungsbereich. Der Raumbedarf wurde im Bericht des Regierungsrats vom 5. Februar 2014 ursprünglich auf vier zusätzliche Zimmer geschätzt. Detailliertere Berechnungen, die auch die demografische Entwicklung berücksichtigen, ergaben jedoch, dass das Gymnasium Thun ab dem Schuljahr 2017/2018 sechs zusätzliche Gymnasialklassen (44 anstatt 38) wird führen müssen.

Da in gewissen Fächern Halbklassenunterricht vorgesehen ist, sind dafür sieben zusätzliche Unterrichtszimmer und ein Aufenthaltsraum nötig, mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt 528 m².

3.2 Langfristige Gesamtplanung der Gymnasien Thun

Die einst selbständigen kantonalen Gymnasien Schadau und Seefeld wurden im August 2014, aus wirtschaftlichen Überlegungen, organisatorisch zum Gymnasium Thun mit Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule fusioniert. Die beiden heutigen Standorte Schadau und Seefeld bestehen einstweilen unverändert weiter. Trotz unterschiedlicher Schulkulturen und Schwerpunktsetzungen – das Gymnasium Seefeld hatte eine künstlerische, das Gymnasium Schadau eine mathematisch-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung – konnte die Fusion erfolgreich durchgeführt werden. Das Gymnasium Thun mit Fachmittel- und Wirtschaftsmittelschule tritt heute als einheitliche Schule auf.

Nach der Fusion und angesichts des Sanierungsbedarfs der Gebäude auf dem Areal Seefeld drängt sich jedoch die Frage nach der Standortsituation auf. Die Verteilung auf zwei Standorte verursacht organisatorisch einen Mehraufwand und erschwert auch den sonstigen Schulbetrieb und die definitive Verschmelzung der beiden Schulkulturen.

Vor diesem Hintergrund wurde für das Gymnasium Thun in einem ersten Schritt ein räumliches Betriebskonzept erarbeitet. Dabei war klar, dass für die zusätzlich benötigten Unterrichtsräume für die Quarta-Klassen ein Provisorium erstellt werden muss. In einem zweiten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die die Möglichkeiten für die dauerhafte Lösung der Raum- und Standortsituation prüfen und aufzeigen soll. Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird das weitere Vorgehen festzulegen sein.

3.3 Bauliche Massnahmen

Die sieben neutralen Unterrichtsräume und der Aufenthaltsraum sollen in einem zweigeschossigen Pavillon untergebracht werden. Der neue Baukörper wird auf dem Rasenspielfeld des Gymnasiums Thun am Standort Seefeld platziert. Die notwendige Anzahl Veloparkplätze entsteht entlang der Strassenfassade. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Unterrichtsräume, der Aufenthaltsraum, ein Technikraum und die Mädchentoiletten. Im 1. Obergeschoss sollen 4 Unterrichtsräume und die Toiletten für Knaben entstehen. Das Gebäude wird als Holzrahmenbau im Minergie-P Standard realisiert.

3.4 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Alternativen gibt es keine. Für die Aufnahme der zusätzlichen Quartaklassen stehen in den bestehenden Gebäuden keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Alternative Lösungen, wie die Zumiete von Räumlichkeiten der Stadt Thun wurden geprüft, jedoch wieder verworfen, weil keine geeigneten Objekte in der Nähe der heutigen Gymnasiumstandorte zur Verfügung standen. Ein dritter Standort würde den Schulbetrieb noch zusätzlich erschweren. Auch die Miete eines Containers im verlangten Minergie-P-Standard würde für die geplante Nutzungsdauer von acht Jahren teurer ausfallen als der Bau des Provisoriums. Bei einem Verzicht auf das Provisorium könnte der geordnete Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet werden.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	1'950'000.00
• Gebäude (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	1'780'000.00
• Ausstattung	CHF	170'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'950'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung Amtsvorsteher vom 4. Februar 2016)	– CHF	100'000.00
Zu bewilligende Ausgaben	CHF	1'850'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Das Provisorium wird voraussichtlich 8 Jahre genutzt. Im heutigen Investitionsaufwand ist der Rückbau nicht eingerechnet. Es ist davon auszugehen, dass der Pavillon später an einem anderen Standort weiterverwendet werden kann.

Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2017.

4.2 Ausstattungskosten

Die Ausstattung (Tische, Stühle, Medienmöbel, Beamer usw.) der neuen Schulräume beläuft sich auf CHF 24'000.-- pro Raum, total rund CHF 170'000.--. Die Ausstattungskosten gehen zulasten der Erziehungsdirektion und werden mit dem vorliegenden Ausführungskredit mitbewilligt. Das Mobiliar der Klassenzimmer wird so gewählt, dass es zum Zeitpunkt der Demontage des Pavillons weiterverwendet werden kann.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Personalbestand. Es muss jedoch mit einem geringen Zusatzaufwand für das im Stundenlohn angestellte Reinigungspersonal gerechnet werden.

5 Termine

Baubewilligung	Ende September 2016
Realisierung	Januar bis Juni 2017
Inbetriebnahme	Sommer 2017

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Planbeilagen